

## IGELSCHUTZ

### DER IGELFREUNDLICHE GARTEN

Der beste Schutz für den Igel ist die Erhaltung und Pflege seiner Lebensräume und die Beseitigung von Hindernissen und Gefahren. Zum Überwintern braucht ein Igel giftfreie, naturnahe Gärten mit trockenen Unterschlupfmöglichkeiten (Naturhecken, Ast-, Laub- oder Komposthaufen). Gartenteiche mit



Igel sollten nur ausnahmsweise gefüttert werden.

steilen Ufern sowie Gruben und Schächte aller Art sind hingegen gefährliche Fallen. Sie sollten deshalb mit einem Netz, Gitter oder einer Ausstiegshilfe (etwa ein schräggestelltes Brett mit Querleisten) versehen werden.

Igel sind bei warmer Witterung bis in den November hinein aktiv und finden ihre Nahrung in freier Natur sehr gut allein. Werden sie von Menschen ernährt, besteht die Gefahr, dass sie überfüttert werden und deshalb nicht in den Winterschlaf fallen. Nur ausnahmsweise darf ein Jungigel gefüttert – nicht aber

nach Hause genommen – werden. Dies etwa, wenn er im Spätherbst weniger als die lebensnotwendigen 500 Gramm auf die Waage bringt. Dasselbe gilt für Tiere, die zu früh wieder aus ihrem Winterschlaf erwachen. Am besten geeignet ist feuchtes oder aufgeweichtes Katzen- oder aber spezielles Igelfutter. Auf keinen Fall sollte man Igel Milch geben, weil dies Durchfall, Darmentzündungen oder tödliche Infektionen verursachen kann.

### RATGEBER TIER IM RECHT TRANSPARENT



Alles, was Heimtierhaltende wissen müssen

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Tierschutzthemen finden Sie im 600-seitigen **Praxisratgeber «Tier im Recht transparent»**. Das Werk ist im Schulthess Verlag erschienen und im Buchhandel oder direkt bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für 49 Franken erhältlich.

## WINTERHILFE FÜR IGEL





Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn die kalte Jahreszeit anbricht und die Tage kürzer werden, suchen viele Wildtiere einen geschützten Ort für den Winterschlaf und polstern diesen mit wärmenden Materialien wie Heu, Stroh, Blättern oder Haaren aus. Wer in dieser Zeit einen abgemagerten oder kranken Igel findet, würde ihn oftmals am liebsten mit nach Hause nehmen und ihm im Keller ein Winterquartier einrichten. Für das Tier ist dies aber nicht unbedingt die beste Lösung. Längerfristig gesehen sind die Überlebenschancen von in menschlicher Obhut überwinterten Igel deutlich geringer als von Artgenossen, die den Winter

im Freien verbringen. Hinzu kommt, dass Igel in der Schweiz geschützt sind und nicht ohne Weiteres zu Hause gehalten werden dürfen.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) setzt sich seit Jahren für einen strengen Schutz von Haus-, Wild- und Versuchstieren ein. Die Information und Aufklärung der Bevölkerung über Probleme bei der Haltung von Tieren gehört dabei zu unserem Kerngeschäft. Wo schwache, kranke Igel im Spätherbst am besten aufgehoben sind und wie man ihnen im Garten optimale Bedingungen schaffen kann, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

#### IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht  
Postfach 2371, 8033 Zürich  
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46  
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7**

Auflage: 20'000 Ex., erscheint viermal jährlich;  
Jahresabo Fr. 5.- im Gönnerbeitrag inbegriffen.

Verantwortung und Text:  
Stiftung für das Tier im Recht  
Grafik: amoliaGRAFIK



Igel brauchen unseren Schutz!

## IGEL SIND GESCHÜTZT UND GEHÖREN IN DIE NATUR

Wie fast überall auf der Welt ist der Fortbestand vieler Wildtierarten auch in der Schweiz stark gefährdet. Die Erhaltung dieser Spezies und ihrer Lebensräume ist eine dringende Aufgabe des Artenschutzes. National und international gibt es daher eine ganze Reihe wichtiger Schutzbestimmungen für viele gefährdete Arten, wonach diese nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen gefangen und gehalten werden dürfen. Ausserdem unterstehen der Besitz von geschützten Tieren und der Handel mit ihnen gewissen Einschränkungen.

Häufig werden Igel, die es im Spätherbst noch nicht in den Winterschlaf geschafft haben, von besorgten Personen mit nach Hause genommen, um sie an der Wärme zu überwintern. Igel sind aber Wildtiere, die auch ohne menschliche Hilfe zurecht kommen und deshalb in der Natur belassen werden sollten. Hinzu kommt, dass Igel durch das Natur- und Heimatschutzrecht geschützt sind und nicht einfach mitgenommen und wie Heimtiere gehalten werden dürfen. Das Töten, Verletzen oder Fangen von geschützten Tieren ist untersagt. Auch darf man ihre Eier, Larven, Puppen, Nester oder Brutstätten nicht beschädigen, zerstören oder entfernen. Ebenfalls verboten ist es, geschützte Tiere (sowie Eier, Larven, Puppen oder Nester) lebend oder tot zu transportie-

ren, zu kaufen, verkaufen oder aufzuzubewahren.



Kranke Igel gehören in die Hände von Fachleuten.

Wer einen kranken, abgemagerten oder verwaisten Igel findet, sollte nicht versuchen, ihn selber aufzupäppeln, sondern das Tier am besten in eine speziell eingerichtete Pflegestation bringen, wo es fachgerecht versorgt wird. Alle nötigen Auskünfte erhält man in Tierheimen, bei Igelstationen oder beim Tierarzt. Nur in Ausnahmefällen dürfen Wildtiere von Privatpersonen gepflegt werden. Für die Haltung und Pflege von schwachen, kranken und verletzten Igel benötigt man jedoch eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Nur richtig betreute Tiere haben eine Chance, die Überwinterung in menschlicher Obhut zu überstehen.